

Niederösterreichische
Landes-Landwirtschaftskammer

Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Dipl.-Päd. Ing. Josef Weber
Tel. +43 5 0259 23301
Fax: +43 5 0259 95 23301
josef.weber@lk-noe.at
www.noe.lko.at

GZ: 3.3-2016-157

An alle Molkereien in NÖ, Bezirksbauernkammern,
Landwirtschaftliche Fachschulen in NÖ,
AK Mitglieder der BZA, Qualitätslabor NÖ,
NÖ Genetik, Landeskontrollverband NÖ, LMTZ,
Funktionäre im Milchbereich,
Landeskammerräte und Milch-Insider (Mail-Liste),
div. einschlägige Firmen, AG Milch

St. Pölten, 8. September 2016

Milch-Newsletter 4/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diese aktuelle milchwirtschaftliche Information der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, da Sie im „Milch-Newsletter“ registriert sind. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern oder wollen Sie diese Informationen nicht mehr erhalten, bitte um kurze Mitteilung. Weitere Informationen: www.lk-noe.at - Tiere, www.lk-konsument.at und www.rund-um-schulmilch.at (Milchlehrpfad).

Milchreduktionsbeihilfen – Antragsstellung beginnt

Im Agrarministerrat am 18. Juli 2016 wurde von der EU-Kommission ein Hilfspaket im Umfang von 500 Mio. Euro für die milchproduzierenden Landwirte beschlossen. Die entsprechenden EU-Verordnungen wurden am 25. August 2016 in Brüssel finalisiert. Die Maßnahmen werden ab Oktober umgesetzt. Dazu ist eine Online-Antragstellung über das Webportal www.eama.at erforderlich. Ab 8. September 2016 ist ihr Antragsformular mit vorgedruckten Anlieferungsdaten verfügbar.

Beide Maßnahmen können gleichzeitig beantragt werden

Das EU-Hilfspaket besteht aus einer EU-weit angebotenen Milchreduktionsmaßnahme und einer von den Mitgliedstaaten zu gestaltenden außergewöhnlichen Anpassungsmaßnahme. Die **Milchreduktionsmaßnahme** ist ein auf EU-Ebene erstmals zur Anwendung kommendes freiwilliges Mengensteuerungs-Instrument. Ziel der Maßnahme ist es, das Angebot im Zeitraum Oktober bis Dezember 2016 an die Nachfrage heranzuführen und so die Grundlage für bessere Milchpreise zu schaffen.

Die für Österreich zur Verfügung gestellten Mittel (5,86 Mio. Euro) werden für die **außergewöhnliche Anpassungsmaßnahme** im Zeitraum Jänner bis März 2017 verwendet. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind daher ein Angebot an die Milchbetriebe, ihre Anlieferungsmenge über ein halbes Jahr von Oktober 2016 bis März 2017 zu reduzieren. Die Maßnahmen sind freiwillig und gelten ausschließlich für Kuhmilch.

EU - Milchreduktionsbeihilfe

Für diese Maßnahme stehen EU-weit 150 Mio. Euro zur Verfügung. Das entspricht einer möglichen Milchreduktionsmenge von 1,071 Mio. t für alle EU Mitgliedsstaaten. Die Vorgaben sind EU weit einheitlich.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Ein Antrag ist nur möglich, wenn im Juli 2016 noch Kuhmilch an einen Erstankäufer (Molkerei bzw. Unternehmen, das Milch beim Erzeuger kauft) geliefert wurde. Österreichische Ausnahmeregelung: Betriebe, die im Juli aufgrund von Almmilcherzeugung nicht an Erstankäufer geliefert haben, können dennoch teilnehmen.
- Die Antragstellung hat durch den Milcherzeuger über das e-AMA Portal zu erfolgen:
 - Referenzzeitraum: Oktober 2015 bis einschließlich Dezember 2015. Die Menge, die in dem Zeitraum geliefert wurde, wird auf der Antragsseite angezeigt und ist die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Lieferreduktion.
 - **Angabe der Milchanlieferung**, die im Zeitraum Oktober 2016 bis einschließlich Dezember 2016 beabsichtigt wird, zu liefern
 - Beantragung der Auszahlung der Beihilfe (ist im Antrag bereits automatisch angekreuzt)
- Die Reduktionsmenge muss mindestens 1.500 kg betragen.
- Die beantragte Reduktionsmenge kann maximal 50 % der Liefermenge in der Referenzperiode (Oktober bis Dezember 2015) betragen. Aussteiger können daher maximal für die Hälfte der früheren Liefermenge die EU-Beihilfe erhalten.
- Bei Überbeantragung erfolgt eine aliquote Kürzung der Menge für alle Antragsteller in der EU. Die Antragsteller werden über diese Kürzung und damit das Ausmaß der bewilligten Reduktionsmengen spätestens bis Ende September über die Homepage der AMA bzw. e-AMA informiert.
- Es wird daher empfohlen umgehend einen Antrag zu stellen. Sollte die Summe von € 150 Mio. EU-weit beim ersten Antragszeitraum nicht aufgebraucht sein, gibt es weitere Antragstermine, was aber eher unrealistisch ist.
- Nach einer allfälligen Kürzung ist jedem Antragsteller die **genehmigte beihilfenfähige Reduktionsmenge** bekannt.
- Wird diese genehmigte, beihilfenfähige Reduktionsmenge zumindest zu 80 % auch tatsächlich eingehalten, werden 14 Cent pro kg binnen 90 Tagen ausbezahlt. (31.3.2017)
- Wenn ein Betrieb seine Milchanlieferung tatsächlich weniger reduziert als die genehmigte, beihilfenfähige Reduktionsmenge, wird ein Kürzungsfaktor für die Beihilfenauszahlung angewendet. Dies dient dazu, realistische Antragsmengen zu erhalten und die verfügbaren Mittel von € 150 Mio. möglichst auszunutzen.
 - Wird die genehmigte, beihilfenfähige Reduktionsmenge zu mehr als 80 % eingehalten, gibt es keine Kürzung
 - Wird die genehmigte, beihilfenfähige Reduktionsmenge nur zu 50 % bis 80 % eingehalten, wird die Beihilfe um den Faktor 0,8 reduziert (0,8 * 14 Cent).
 - Wird die genehmigte, beihilfenfähige Reduktionsmenge nur zu 20 % bis 50 % eingehalten, wird die Beihilfe um den Faktor 0,5 reduziert (0,5 * 14 Cent).

- Wird die genehmigte, beihilfefähige Reduktionsmenge weniger als 20 % eingehalten, wird keine Beihilfe ausbezahlt.
- Alle Anträge, die bis zum Ende des Antragszeitraumes eingegangen sind, werden gleich behandelt.
- Es gibt drei Varianten der Teilnahme (Milchreduktion nur von Okt.-Dez.2016, von Oktober 2016 bis März 2017 oder nur von Jänner bis März 2017). **Es ist jedoch nur ein Antrag pro Milchlieferant möglich.**
- Antragszeitraum ist von 8. September bis 21. September 2016 (12:00 Uhr)

Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe (national gestaltet)

Für die Anpassungsmaßnahme, die von Jänner 2017 bis März 2017 umgesetzt wird, stehen EU-weit 350 Mio. Euro zur Verfügung. 5,86 Mio. Euro davon erhält Österreich für die nationale Ausgestaltung:

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Voraussetzung für die Teilnahme und Inanspruchnahme der nationalen Beihilfe ist die regelmäßige Milchlieferung bis Ende Dezember 2016
- Die Antragstellung erfolgt durch die Landwirte über das e-AMA Portal.
 - Referenzzeitraum: Jänner 2016 bis einschließlich März 2016. Die Menge, die in dem Zeitraum geliefert wurde wird auf dem Antragsformular bereits angezeigt. (Bitte prüfen)
 - **Der Milcherzeuger teilt die beabsichtigte Milchmenge**, die er im Zeitraum Jänner 2017 bis einschließlich März 2017 liefern wird, mit.
- Für jedes Kilo Milch, das von Jänner 2017 bis März 2017 im Vergleich zur Menge von Jänner 2016 bis März 2016 weniger geliefert wird, wird eine Beihilfe von 14 Cent gewährt.
- Bei dieser Maßnahme gilt die Mindestreduktionsmenge von 1500 kg nicht. Beträge unter 50 Euro werden jedoch nicht ausbezahlt.
- Die 14 Cent/kg gibt es maximal für die Anlieferungsmenge Jänner bis März 2016.
- Auf der AMA-Homepage wird bis 21. Dezember 2016 ein allfälliger Kürzungsfaktor veröffentlicht, falls die beantragten Mengen (ab ca. 42.000 t) die verfügbaren Mittel von 5,86 Mio. Euro übersteigen. Somit werden die Antragsteller über die bewilligte Reduktionsmenge vor Beginn des Reduktionszeitraumes informiert.
- Eine Staffelung bzw. Kürzungen bei Abweichungen der tatsächlichen Reduktion zur beantragten bzw. bewilligten Menge gibt es bei dieser Maßnahme nicht.
- Will ein Betrieb nur an der außergewöhnlichen Anpassungsmaßnahme im ersten Quartal 2017 teilnehmen, ist die Antragstellung für die nationale Maßnahme von 11. November bis 7. Dezember 2016 durchzuführen. (Voraussetzung: kein Antrag auf Teilnahme an EU-Reduktionsmaßnahme, da nur ein Antrag pro Milcherzeuger)
- Betriebe, die sowohl an der EU-Milchreduktionsmaßnahme als auch an der national gestalteten Anpassungsmaßnahme teilnehmen, haben den Antrag für beide Maßnahmen bereits vom 8. bis 21. September 2016 zu stellen.

Unterstützung bei Antragstellung

Betriebe mit eAMA – Zugang haben den Antrag elektronisch über Internet zu stellen.
Im Bedarfsfall bieten die Bezirksbauernkammern Information und Unterstützung bei der

Antragsstellung. Eine **Anleitung zur Antragsstellung** gibt es in einem eigenen **AMA Merkblatt** zur Milchmengenreduktion (www.ama.at)

Der Antrag bzw. die geplante Menge kann nur einmal eingegeben werden. Im Falle von Korrekturen ist Kontakt mit der AMA aufzunehmen.

Es wird angeraten den ersten Antragszeitraum von 8. September bis 21. September 2016 zu nutzen um die entsprechenden Anträge zu stellen. Zur Vereinfachung sind die Anträge für beide Maßnahmen bereits auf einer gemeinsamen Maske im eAMA Antragssystem dargestellt.

Die angegebenen Milchlieferungsmengen stammen von ihrem Erstankäufer gemäß der Milchmeldeverordnung.

Die möglichen reduzierbaren Mengen und die damit einhergehende Antragsstellung ist einzelbetrieblich zu überlegen und zu entscheiden. Je nach betrieblicher Situation und Ausrichtung gibt es mehr oder weniger Möglichkeiten, die anlieferbare Milchmenge zu beeinflussen und somit an den Maßnahmen teilzunehmen.

Die beide Maßnahmen im EU Hilfspaket zielen darauf ab, die Situation am Milchmarkt zu verbessern und die Grundlage für höhere Milchpreise zu schaffen. Ein Erfolg hängt von der aktiven Teilnahme der Milcherzeuger ab.

Anmeldung e-AMA

Sollten Sie noch kein aktiver Nutzer von eAMA sein, können Sie den Zugang sehr einfach anfordern und freischalten lassen. Damit kann sowohl der Antrag auf die Reduktionsbeihilfen gestellt werden und später auch für zB Tiermeldungen etc. genutzt werden.

Die einzelnen Schritte:

1. www.eama.at aufrufen
2. Link „Jetzt registrieren!“ anklicken
3. Betriebsnummer (LFBIS-Nummer) eingeben
4. „PIN-Code anfordern“ anklicken

Die Zusendung des Zugangs-PIN-Codes erfolgt innerhalb von 3 Werktagen auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
iV VP Ök.-Rätin Theresia Meier eh

Der Kammerdirektor:
DI Franz Raab eh